

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Teilnahmevoraussetzung

Für die Teilnahme am Level II des Qualifizierungsprogramms (im Folgenden: Level II) der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (im Folgenden: HFM) ist entweder ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium und anschließend eine mindestens einjährige Berufstätigkeit oder die erforderliche Eignung im Beruf nachzuweisen. Für letzteres ist ein Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung (z. B. Bankkaufmann oder Bankkauffrau) sowie eine danach erfolgende mindestens einjährige berufliche Tätigkeit in dem erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf nachzuweisen.

Zudem ist eine erfolgreiche Absolvierung des Level I eines vom Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB) akkreditierten Weiterbildungsprogramms nachzuweisen, beispielsweise anhand des Zertifikats über die Verleihung des Titels „Financial Consultant (HFM)“.

2. Wirksamkeit

Die Anmeldung zur Teilnahme am Level II ist bis zum 31. August eines Jahres zu stellen. Die Teilnahme an Level II wird wirksam mit der Übersendung der Anmeldebestätigung durch die HFM. Die Laufzeit der Qualifizierung beträgt ca. vier Monate.

3. Preis

- (1) Der Preis des Level II beträgt 6.850 EUR und umfasst die vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zum Abschluss Financial Planner (HFM) führen.
- (2) Für die Wiederholung einer Fachprüfung fallen 180 EUR an. Der Preis für die Wiederholung einer Projektarbeit beträgt 675 EUR.

4. Prüfung

- (1) Das Level II umfasst insgesamt drei schriftliche Prüfungsleistungen als Blockklausur sowie die Bearbeitung eines komplexen Projektfalls, der in einer Gruppenarbeit erstellt wird.
- (2) Der Projektfall ist ferner einem Prüfungsgremium des FPSB Deutschland im Rahmen einer Disputation vorzustellen.
- (3) Bei erfolgreichem Bestehen der Fachprüfungen sowie des Projektfalls sind die zentralen Bildungsvoraussetzungen zur Prüfung und Lizenzierung durch den FPSB Deutschland zum Certified Financial Planner® (CFP®) gegeben.
Den Teilnehmenden werden nach erfolgreichem Abschluss des Level II ein Zeugnis und ein Zertifikat der Hochschule übergeben.
- (4) Die Einzelheiten sind in der zu Beginn des Level II gültigen Prüfungsordnung der HFM geregelt und können auf der Website der Hochschule eingesehen werden.

5. Technische Voraussetzungen

Der oder die Teilnehmende hat dafür Sorge zu tragen, dass die technisch notwendigen Komponenten (Hard- und Software, wie z.B. PC, Laptop, Webcam, Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung) verfügbar sind, welche den Anforderungen zur Teilnahme an Level II der HFM entsprechen. Die HFM veröffentlicht regelmäßig Empfehlungen für die Hard- und Softwarekonfiguration für PC's und leistet technische Unterstützung per E-Mail, Chat oder Telefon.



6. Zahlungsbedingungen/Verzug

- (1) Die oder der Teilnehmende verpflichtet sich, einen Preis gem. Ziffer 3 Absatz 1 zu entrichten. Der Betrag wird mit Rechnungstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (2) Der Preis wird insbesondere in voller Höhe auch für Zeiten geschuldet, in denen die oder der Teilnehmende am Level II ganz, teilweise, auf Dauer oder nur vorübergehend nicht teilnimmt, wenn die oder der Teilnehmende (z.B. wegen Nichtbestehens von Prüfungen) das Bildungsziel nicht erreicht oder wenn von der oder dem Teilnehmenden erwartete Zuschüsse Dritter zu den Bildungsaufwendungen ausbleiben.
- (3) Die HFM ist berechtigt, bei Nichtleistung oder Leistungsverzug der oder dem Teilnehmenden sofort die o.g. Leistungen zu verweigern, insbesondere den weiteren Zugang zur Lernplattform der HFM ohne weitere Benachrichtigung zu versagen und von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen auszuschließen.
- (4) Der Preis kann nur gemindert werden, wenn ein von der HFM zu vertretendes Leistungshindernis besteht und die entfallenen Leistungen nicht in angemessener Zeit nachgeholt werden können. Der oder dem Teilnehmenden steht in diesem Fall der Nachweis offen, dass die HFM Kosten erspart hat; die Vergütung vermindert sich dann in Höhe des Anteils der ersparten Kosten, der auf die oder den Teilnehmenden entfällt.
- (5) Die Aufrechnung durch die oder den Teilnehmenden mit anderen als unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen sowie die Ausübung von Leistungsverweigerung und Zurückbehaltungsrechten aus bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gründen sind ausgeschlossen.

7. eCampus

- (1) Mit Teilnahmebeginn (1.9. eines Jahres) erhält die oder der Teilnehmende einen Zugang zum eCampus der HFM. Dieser ist integraler Bestandteil des Studienkonzeptes, über den rechtsverbindliche Informationen der HFM zur Verfügung gestellt werden. Sofern zur Angebotsnutzung neben den gängigen Internetbrowsern weitere zusätzliche Software erforderlich ist, wird diese von der HFM zum Download bereitgestellt. Zwingende Voraussetzung zur Absolvierung des Level II ist daher ein von der oder von dem Teilnehmenden zu gewährleistender ungehinderter Zugang zu einem Computer, versehen mit einem aktuellen Betriebssystem und einem geeigneten Internetzugang. Der eCampus darf ausschließlich zu den Zwecken der Teilnahme an Level II genutzt werden.
- (2) Die Weitergabe von Nutzungsrechten oder Inhalten sowie der angeschlossenen Subsysteme an Dritte ist nicht zulässig. Bei der Nutzung des eCampus sind die deutschen Gesetze, Verordnungen und Rechte Dritter zu beachten und einzuhalten. Sämtliche Materialien, Inhalte und Medien, auch solche in digitaler Form, stehen unter Urheberschutz. Die oder der Teilnehmende ist verpflichtet, die an den Materialien, Inhalten und Medien – auch in digitaler Form – bestehenden Urheberrechte zu beachten und diese weder zu vervielfältigen noch Dritten kostenlos zu überlassen oder zu verkaufen.
- (3) Mit der Teilnahme an Level II wird Zugriff auf das digitale studienrelevante Material für das Qualifizierungsprogramm gewährt.

8. Änderungen / Absage des Level II

- (1) Die HFM behält sich Dozentenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die HFM behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und / oder den Ort von Lehrveranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die HFM den Teilnehmenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.
- (2) Die HFM behält sich auch das Recht vor, das Level II bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von zehn spätestens zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Bei einer Absage werden die Teilnehmenden umgehend informiert. Die HFM wird sich in diesem Fall bemühen, den Teilnehmenden Ersatztermine anzubieten.
- (3) Dozentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für den Fall, dass wesentliche Lerninhalte ausfallen, ermäßigt sich der Preis anteilig. Bei der Absage des Qualifizierungsprogramms gemäß Abs. 2 erstattet die HFM umgehend den Preis gem.



(4) Ziffer 3 Absatz 1. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der HFM.

9. Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

(1) Ein Rücktritt seitens der oder des Teilnehmenden ist nur bis zum Ende der Anmeldefrist gem. Ziffer 2 möglich. Im Falle eines späteren Rücktritts wird eine Schadenspauschale in Höhe von 100 % der gesamten Vergütung erhoben, wenn keine qualifizierten Ersatzteilnehmenden benannt werden kann.

(2) Die ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen. Das gilt auch für den Fall, dass Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden sein sollten, die oder der Teilnehmende von den gegebenenfalls folgenden Prüfungen ausgeschlossen ist oder der Bildungsabschluss aus sonstigen, von der HFM nicht zu vertretenden Gründen nicht mehr erworben werden kann. Die Veranstaltungen des Level II können in diesem Fall weiterhin besucht werden; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Verpflichtung zum Tragen der gesamten Vergütung bleibt auf jeden Fall bestehen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt unberührt. Die HFM kann insbesondere aus wichtigem Grund kündigen, wenn die oder der Teilnehmende im Bewerbungsverfahren schuldhaft falsche Angaben gemacht hat, das Level II durch ihr oder sein Verhalten schuldhaft stört, im Rahmen von Prüfungsleistungen eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch unternimmt oder mit der Zahlung des Preises trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Zahlung und Androhung der Kündigung für den Fall des erfolglosen Ablaufs der Nachfrist in Verzug ist, und wenn der HFM daher unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

(4) Wurde die HFM durch ein vertragswidriges Verhalten der oder des Teilnehmenden zur außerordentlichen Kündigung veranlasst, behält sie ihren vollen Anspruch auf Zahlung der Vergütung; die Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren ist ausgeschlossen.

10. Haftung

Für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten und den An- und Abfahrten zu einer Präsenzveranstaltung bzw. einem Prüfungsort entstehen, übernimmt die HFM keine Haftung; es sei denn, das Schaden stiftende Ereignis wäre von der HFM grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet. Die HFM übernimmt weiter keine Haftung für eingebrachte Gegenstände und Wertsachen der oder des Teilnehmenden.

Die oder der Teilnehmende verpflichtet sich, die Hausordnung der Hochschule zu beachten. Sie oder er haftet für alle Schäden an Gebäude und Inventar, die durch sie oder ihn verursacht werden.